

## Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,  
Leipzig

Rechtsanwalt  
Dr. Andreas Lange,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Helmut Merkel,  
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt  
Dr. Jürgen Than,  
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,  
Frankfurt a. M.

## Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Gero Fischer,  
Karlsruhe

Prof. Dr. Walther Hadding,  
Mainz

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.  
Klaus J. Hopt,  
Hamburg

Rechtsanwalt  
Jochen Lehnhoff,  
Berlin

Richter am BGH  
Dr. Joachim Siol,  
Karlsruhe

## AUS DEM INHALT:

### Sonderbeilage

Dr. Alfons van Gelder, Richter am BGH a.D., Karlsruhe

Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Lastschrift-  
verkehr

### Seite 2273

Prof. Dr. Siegfried Kümpel, Gießen

Zum Bereicherungsausgleich bei fehlerhaften Banküberwei-  
sungen

### Seite 2280

Dr. Jens Fürhoff und Dr. Corinna Ritz, Frankfurt a. M.

Richtlinienentwurf der Kommission über den Europäischen  
Pass für Emittenten

### Seite 2288

Dr. Günter Birnbaum und Wolf von Kopp-Colomb,  
Frankfurt a.M.

Die Harmonisierung von Wohlverhaltens- und Compliance-  
regelungen auf europäischer Ebene durch FESCO bzw. CESR

### Seite 2294

OLG Düsseldorf, 9. 8. 2001

Zum Anscheinsbeweis bei Bürgschaft auf erstes Anfordern

### Seite 2313

BGH, 16. 10. 2001

Zur Haftung des Geschäftsführers einer Optionsvermittlungs-  
GmbH wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung durch  
nicht gehörige Aufklärung eines Optionsinteressenten

### Seite 2315

BGH, 18. 10. 2001

Zur Behandlung einer Vertragsübernahme im Konkurs des  
Veräußerers

## Inhaltsverzeichnis

### Sonderbeilage

Dr. Alfons van Gelder, Richter am BGH a.D., Karlsruhe  
Die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Lastschriftverkehr

### Beiträge

- Prof. Dr. Siegfried Kümpel, Gießen  
Zum Bereicherungsausgleich bei fehlerhaften Banküberweisungen 2273
- Dr. Jens Fürhoff und Dr. Corinna Ritz, Frankfurt a. M.  
Richtlinienentwurf der Kommission über den Europäischen Pass für Emittenten 2280
- Dr. Günter Birnbaum und Wolf von Kopp-Colomb, Frankfurt a. M.  
Die Harmonisierung von Wohlverhaltens- und Complianceregelungen auf europäischer Ebene durch FESCO bzw. CESR 2288

### Rechtsprechung

#### Bankrecht

- OLG Düsseldorf 9. 8. 2001 Zum Anscheinsbeweis bei Bürgschaft auf erstes Anfordern 2294
- OLG Köln 20. 4. 2000 Nachweis der Erfüllung der Zahlungsverpflichtung der Bank aus dem Sparvertrag 2298

#### Gesellschaftsrecht

- Bundesgerichtshof 24. 9. 2001 Vorübergehendes Ruhen der Mitgliedschaft in der Vertreterversammlung im Falle eines unwirksamen Ausschlusses des Genossen aus der Genossenschaft 2299
- OLG Schleswig 6. 9. 2001 Feststellung eines Jahresabschlusses als Voraussetzung für Feststellung des Auseinandersetzungsguthabens bei Genossenschaft und Verbot der Verpfändung des Auseinandersetzungsguthabens 2301

#### Bürgerliches Recht und Handelsrecht

- Bundesgerichtshof 17. 7. 2001 Zur Erfüllungswirkung einer im umsatzsteuerrechtlichen Abzugsverfahren an den Steuerfiskus erbrachten Teilzahlung des Bestellers eines Werkes 2304
- Bundesgerichtshof 17. 7. 2001 Zur Darlegungslast für ersparte Aufwendungen bei vom Gläubiger zu vertretender Unmöglichkeit 2307
- Bundesgerichtshof 17. 7. 2001 Zur umsatzsteuerrechtlichen Behandlung einer auf Nichterfüllung gestützten Schadensersatzforderung nach § 326 BGB 2309

Bundesgerichtshof	18. 9. 2001	Kein Schadensersatzanspruch des öffentlichen Auftraggebers gegen einen Bieter, der trotz günstigsten Angebots den Auftrag wegen strafbarer Manipulationen nicht erhalten hat	2312
Bundesgerichtshof	16. 10. 2001	Zur Haftung des Geschäftsführers einer Optionsvermittlung-GmbH wegen vorsätzlicher sittenwidriger Schädigung durch nicht gehörige Aufklärung eines Optionsinteressenten	2313
<b>Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung</b>			
Bundesgerichtshof	18. 10. 2001	Zur Behandlung einer Vertragsübernahme im Konkurs des Veräufers	2315
OLG Hamm	7. 6. 2001	Zur Insolvenzanfechtung eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses und darauf erfolgter Zahlungen	2318
<b>Bücherschau</b>			
	Yvette Bellavite-Hövermann	Anzeigen nach §§ 24 und 24a KWG Rezensent: Rechtsanwalt Reinfrid Fischer, Berlin	2320

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem **\*** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskräfthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

**Redaktion:** Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

**Redaktionsbeirat:** Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Walther Hadding, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Kepler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg  
Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com; Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich DM 137,20 (einschl. 7% MwSt. DM 8,98) + DM 10,90 Versandkostenzuschlag (einschl. DM -,71 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + DM 13,50 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2001 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971 (Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht)  
– ISSN 0945-9715 (Sonderbeilage)

**Urheber- und Verlagsrechte:** Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberrecht besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

**Manuskripte:** Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

## WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV